

## Der Präsident

Fachbereich Soziale Arbeit  
und Gesundheit

### Auskunft erteilt

Name: Silke Gastmann  
E-Mail: [silke.gastmann@hs-emden-leer.de](mailto:silke.gastmann@hs-emden-leer.de)  
Tel.: 04921 807 1628

Emden, 4. Juli .2019

## Hinweise zur Verleihung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (BA) nach § 19 Nr. 2 SozHeilKindVO

Liebe Absolventinnen und Absolventen  
der Studiengänge Integrative Frühpädagogik und Inklusive Frühpädagogik,

seit der Novellierung der o.g. Verordnung können unter bestimmten Voraussetzungen auch Absolventinnen und Absolventen, die in Niedersachsen vor ihrem Inkrafttreten ein Studium auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung in der Kindheit abgeschlossen oder begonnen haben, die staatliche Anerkennung verliehen bekommen. Um Ihnen den entsprechenden Erwerb zu ermöglichen, haben wir im Sinne des § 19 SozHeilKindVO die Voraussetzungen hinsichtlich der Konzeptionen der Studiengänge Integrative Frühpädagogik (BPO Teil B 2005) und Inklusive Frühpädagogik (BPO Teil B 2010) geprüft.

Die Grundlage der Überprüfung sowie der daraus abgeleiteten Notwendigkeit einer Nachqualifizierung sind gem. § 19 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) SozHeilKindVO die praktische Studienzeit (§ 20) sowie Buchst. b) die inhaltlichen Anforderungen des Beschlusses der KMK und der JFMK (2010) „Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (veröffentlicht unter dem Link: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)). Differenzierte Informationen zur Verleihung der staatlichen Anerkennung gem. § 19 Satz 1 Nr. 2 SozHeilKindVO entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der folgenden Website: <https://www.hs-emden-leer.de/index.php?id=685>.

Da sich die beiden o.g. Studienangebote auf der Ebene der Module leicht unterscheiden, ergeben sich unterschiedliche inhaltliche Anforderungen an die Nachqualifizierung. Eine differenzierte Vorgehensweise ist auch hinsichtlich der Anerkennung der praktischen Studienzeit gegeben: Für die Absolventinnen und Absolventen, die über keine Erzieher\*innenausbildung verfügen, sind zusätzliche Schritte erforderlich, die Sie bitte bei der Praxisbeauftragten des Studiengangs Kindheitspädagogik erfragen (s.u.).

Das Zentrum für Weiterbildung der Hochschule Emden/Leer bietet in diesem Jahr die Weiterbildung zur Nachqualifizierung im Rahmen der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge an. Die Modalitäten sind dem Schreiben auf der Website des Studiengangs Kindheitspädagogik zu entnehmen (s. „Downloads“).

Wir bitten zu beachten, dass es verschiedene Angebote zur Nachqualifizierung gab bzw. gibt. Mit der genannten Weiterbildung möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, innerhalb eines bestimmten Zeitfensters die in Ihrem Fall noch erforderlichen Voraussetzungen für die Vergabe der staatlichen Anerkennung zu erwerben. Alternativ können Sie als Gasthörer\*in an semesterbegleitenden Lehrveranstaltungen zu den entsprechenden Thematiken im Studiengang Kindheitspädagogik der Hochschule Emden/Leer teilnehmen. Dabei ist die Lage der Veranstaltungen abhängig vom Semesterplan des Studiengangs und kann sich sowohl auf Wintersemester wie auch Sommersemester beziehen. Informationen zur Gasthörerschaft entnehmen Sie bitte folgendem Link: <https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/gasthoerer>.

Fragen zum Weiterbildungsangebot sowie zur Anmeldung beantwortet Ihnen Silvia Bloem (Tel. 04921/807 -1335 oder -7777; E-Mail: [zfw@hs-emden-leer.de](mailto:zfw@hs-emden-leer.de)). Bei Fragen zum Verfahren zur staatlichen Anerkennung wenden Sie sich bitte an Silke Gastmann, die Praxisbeauftragte im Studiengang Kindheitspädagogik ([silke.gastmann@hs-emden-leer.de](mailto:silke.gastmann@hs-emden-leer.de)).

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Edita Jung  
(Studiengangsleiterin)

Silke Gastmann  
(Praxisbeauftragte des Studiengangs)